

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2025 der Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Bezug:

Anlagen: Wirtschaftsplan 2025 der Altenhilfe Tübingen gGmbH

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

Der Wirtschaftsplan 2025 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten Fassung wie folgt festgesetzt:

Erlöse des Erfolgsplans	11.242.000 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	13.002.000 Euro
Jahresfehlbetrag 2025	1.760.000 Euro

Liquiditätsplan mit Finanzplanung 2025	
Mittelabfluss / -zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.847.000 Euro
Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit	-1.622.560 Euro
Mittelabfluss / -zufluss aus der Finanzierungstätigkeit	6.482.950 Euro
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-13.390 Euro
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-755.845 Euro
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-769.235 Euro

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2025
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
314001 Soziale Einricht. f. ältere Menschen		17	Transferaufwendungen	-1.346.400
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-653.810</i>

In die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wurden auf dem Produkt 314001 „Soziale Einricht. f. ältere Menschen“ 1.346.400 Euro eingestellt. Davon für:

Die Übernahme des planmäßigen Jahresfehlbetrags aus dem Wirtschaftsplan 2024 abzüglich der Vorauszahlung in 2024 (544.000 Euro)	692.500 Euro
Für Vorauszahlungen auf die Übernahme des planmäßigen Jahresfehlbetrags aus dem Wirtschaftsplan 2025	600.000 Euro
Den Zuschuss für die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz	53.810 Euro
Gesamt	1.346.400 Euro

Aufgrund der Sanierung der Wasserrohleitungen im Pauline-Krone-Heim im Jahr 2025, musste die Gesellschaft einen höheren Jahresfehlbetrag in Höhe von 600.000 Euro einplanen. Diesen kann sie nicht bis zum vorgesehenen Ausgleich im Folgejahr vorfinanzieren. Deshalb wird auch dieser Teil des geplanten Jahresfehlbetrags 2025 in die Planung zum städtischen Haushalt 2025 aufgenommen. So können bereits im Jahr 2025 Vorauszahlungen auf die Verlustübernahme an die Gesellschaft geleistet werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Laut dem Gesellschaftsvertrag der AHT gGmbH wird der Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und die Stellenübersicht für das Jahr 2025. Die Erfolgsplanung weist Erlöse in Höhe von 11.242.000 Euro, Aufwendungen in Höhe von 13.002.000 Euro und damit einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.760.000 Euro aus.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2025 und das darin ausgewiesene Defizit werden erneut durch drei Hauptkomponenten beeinflusst: die noch nicht abgeschlossene Sanierung des Pauline-Krone-Heims, die Inbetriebnahme des Neubaus am Hechinger Eck und eine Limitierung der belegbaren stationären Pflegeplätze durch einen gravierenden Personalmangel.

Wegen der Sanierung der Wasserrohrleitungen im Pauline-Krone-Heim können im Jahreschnitt nur 43 Plätze von den insgesamt 99 Plätzen belegt werden. Des Weiteren kann der Investitionskostensatz erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme neu verhandelt und angepasst werden. Durch die Sanierungsmaßnahme verzögert sich dies noch immer. Gleichzeitig sind die Kreditverbindlichkeiten aus der Baumaßnahme zu bedienen.

Im Pflegeheim Hechinger Eck werden von den maximal 60 Plätzen nur 51 Plätze im Durchschnitt belegt. Grund hierfür ist, dass eine Vollbelegung des Pflegeheims erst im Juni erreicht wird. Daher wird auch hier mit Mindereinnahmen in 2025 gerechnet.

Die Gesellschaft rechnet somit mit 94 belegbaren Plätzen im Jahresschnitt in den Pflegeheimen Pauline-Krone-Heim und Hechinger Eck sowie mit 30 Plätzen im Servicehaus Bürgerheim. Eine höhere Belegung ist aufgrund des akuten Personalmangels, Stand heute, nicht möglich.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in Euro):

	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Vergleich Plan 2024/2025
Erlöse	8.404.023 €	10.540.700 €	11.242.000 €	702.000 €
Aufwendungen	9.122.368 €	11.777.700 €	13.002.000 €	-1.224.300 €
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag (-)	-718.345 €	-1.237.000 €	-1.760.000 €	-523.000 €
Investitionen	6.200.808 €	12.783.000 €	1.627.560 €	-11.155.440 €

Für weitere Informationen zum Inhalt und den Grundlagen der Planung wird auf die Anlage „Wirtschaftsplan 2025 Altenhilfe Tübingen gGmbH“ verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2025 bereits in seiner Sitzung am 18.11.2024 vorberaten und diesem zugestimmt. Die Gesellschafterversammlung muss nach dem Gesellschaftsvertrag diesem Beschluss auch noch zustimmen. Dies soll hiermit nachgeholt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den im Beschlussantrag genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2025 enthält alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte einen abweichenden Wirtschaftsplan beschließen.

